



Brüssel, den 4. Juni 2025
(OR. en)

9603/25

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0138(BUD)

FIN 605

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zur Leistung von Hilfe für Österreich, Polen, Tschechien, die Slowakei und die Republik Moldau im Zusammenhang mit Überschwemmungen im September 2024 und Bosnien und Herzegowina im Zusammenhang mit Überschwemmungen im Oktober 2024 Billigung

1. Die Kommission hat dem Rat am 27. Mai 2025 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 10/2025¹) übermittelt.

¹ Dok. 9491/25.

2. Ziel des Vorschlags ist es, den Solidaritätsfonds der Europäischen Union in Höhe eines Gesamtbetrags von 270,07 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen in Anspruch zu nehmen, die wie folgt bereitgestellt werden sollten:
 - 42,79 Mio. EUR zur Unterstützung Österreichs nach den Überschwemmungen im September 2024, einschließlich eines Betrags von 10,66 Mio. EUR als Vorauszahlung und
 - 76,00 Mio. EUR zur Unterstützung Polens nach den Überschwemmungen im September 2024,
 - 113,98 Mio. EUR zur Unterstützung Tschechiens nach den Überschwemmungen im September 2024,
 - 2,11 Mio. EUR zur Unterstützung der Slowakei nach den Überschwemmungen im September 2024,
 - 0,19 Mio. EUR zur Unterstützung der Republik Moldau nach den Überschwemmungen im September 2024 und
 - 45,67 Mio. EUR zur Unterstützung Bosnien und Herzegowinas nach den Überschwemmungen im Oktober 2024.
3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 2. Juni 2025 geprüft und konnte ihn billigen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 9604/25 billigt.